

Bekanntmachung über die Beschlüsse der Stadtvertretung Lübz (Dringlichkeitssitzung) vom 21.11.2018:

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 01/2018/052 – Gebietsänderungsvertrag über die Eingemeindung der Gemeinde Gischow in die Stadt Lübz

Die Stadtvertretung Lübz beschließt gemäß § 12 Absatz 1, Satz 2 KV M-V den öffentlich-rechtlichen Gebietsänderungsvertrag zur Eingemeindung der Gemeinde Gischow in die Stadt Lübz mit nachfolgenden Änderungen:

1. § 17 Wirksamwerden des Vertrages

In Abs. 2 wird das Datum „vorauss. 26.05.20189“ durch das Datum „vorauss. 26.05.2019“ ersetzt.

2. Anlage 2

Kulturelle Einrichtungen

- bei der Aufzählung: Kultur- bzw. Dorfverein (in Gründung befindlich) wird nach befindlich, „1x monatlich“ ergänzt;
- bei der Aufzählung: Kirchengemeinde (insbesondere für die Jugendarbeit) wird das Wort „insbesondere“ gestrichen.

Von der Gebietsänderung sind mit Stand vom 31.12.2017 gemäß Angabe des Statistischen Landesamtes in der Stadt Lübz 6.134 Einwohner, in der Gemeinde Gischow 233 Einwohner und damit insgesamt 6.367 Einwohner betroffen. Die von der Gebietsänderung betroffenen Flächen sind in Anlage 3 und 4 zum Vertrag aufgeführt.